

Anlage I

Allgemeine Anforderungen

I.1	Leitstellentische müssen auf der Basis arbeitsmedizinischer und ergonomischer Erkenntnisse und unter Einhaltung folgender Normen und Richtlinien zu gestalten: • Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung, • DGUV Information 215-410, aktuelle Fassung • DIN 4554 Büromöbel / Anforderung und Prüfung • DIN 16555 Büroarbeitsplatz. Flächen für Kommunikationsarbeitsplätze • DIN EN 527 Arbeitstische • DIN EN ISO 9241, Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten • DIN EN ISO 11064 Ergonomische Gestaltung von Leitzentralen • DIN EN 14073-2 Büromöbel - Büroschränke, sicherheitstechnische Anforderungen
I.2	Es wird ein Aufmaß vor Ort gefordert, um die genauen Maße und Platzierungen der Möblierung vor der Fertigung zu definieren. Alle bauseitigen Maße sind auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Bauplänen zu überprüfen. Die Möblierung kann erst gefertigt werden, wenn die zugehörige Dokumentation im Pflichtenheft durch den Auftraggeber freigegeben wurde.

Anlage I

I.3	Farbgebung: ▪ Arbeitsflächen nach Wahl des Auftraggebers, im hinteren Bereich unterhalb der Monitore dunkel abgesetzt. ▪ Vertikalprofile und Stahlblechteile in RAL 9006, Weißaluminium ABS- Umleimer und PU- Einschlagkante schwarz, ähnlich RAL 7021
I.4	Leitstellentische müssen die anwendbaren Normen des CE-Zeichens erfüllen. Eine Konformitätserklärung ist beizufügen.
I.5	Die Leitstellentische müssen speziell für 24/7 Anwendungen ausgeführt sein. Büromöbel oder Tischlerlösungen sind nicht zu akzeptieren.
I.6	Es wird ein modularer Aufbau gefordert, der sich sowohl durch definierte Grundgestellbreiten, Tischplattenformen und Monitorebenen als auch ein umfangreiches technisches Zubehör auszeichnet. Dies ist durch einen entsprechenden Produktkatalog oder Infomaterial nachzuweisen. Auf diesem Wege soll sichergestellt werden, dass es sich um investitionssichere Güter handelt.
I.7	Die Montage vor Ort muss staubfrei ohne Schweißen und Tischlertätigkeiten durchführbar sein. Nur geläufige Werkzeuge müssen zur Montage vor Ort verwendet werden. Die Anlieferung der Komponenten muss im Flatpack erfolgen um das Frachtvolumen bestmöglich zu reduzieren. Auf Anfrage muss die Verpackung als Holzverschlag oder in einer geschlossenen und vakuumversiegelten OSB Kiste erfolgen.

Anlage I

I.8	Sichtbare Kabelführung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dieses ist mindestens über die Energieketten zwischen Monitortraverse und Tischplatte zu gewährleisten. Untergeschraubte Verdrahtungskanäle bzw. Kunststoff-Kabelkanäle erfüllen die Anforderungen nicht ausreichend. Sichtbar geführte Kabel unterhalb, oberhalb oder durch die Tischplatte erfüllen die Anforderungen ebenfalls nicht und werden nicht bevorzugt. Generell sind alle Kabelauslässe mit Kantenschutz zum Schutz der Kabel auszuführen.
I.9	Durch den Einsatz von Federmuttern in den T-Nuten der Hohlkammerprofile ist die Montage von Komponenten möglich, ohne den Oberflächenschutz zu beschädigen.
I.10	Die gesamte Leitstellenmöblierung ist so zu konzipieren, dass die gesamte Wärmelast aller Einbauten in die Raumluft abgegeben wird. Zu diesem Zweck sind insbesondere die mit Technik bestückten 19" Bereiche mit ausreichenden Lüftungsauslässen zu versehen.
I.11	Sämtliche elektrischen Komponenten sind energieeffizient auszulegen. Beleuchtungen, Lüfter und sonstige elektrische Verbraucher sind, soweit technisch sinnvoll, bedarfsgerecht und automatisch zu steuern, um einen möglichst geringen Energieverbrauch im Dauerbetrieb sicherzustellen.